



Vorsitzende: Silvia Mangels



Ilona Wichels

3. September 2020

Hygienekonzept der Sportstätte in Bülstedt

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Trainingszeiten für Vereine Sportstätte Bülstedt (Halle und Sportplatz)

- Es muss sichergestellt werden, dass der Vereinssport ausschließlich außerhalb der Schulzeit stattfindet. Schüler und Vereinssportler sollen sich nicht begegnen.

2. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände

- Beim Zutritt und Verlassen der Trainingsstätte
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause

3. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten, Bällen etc.)
- Ablageflächen, Musikanlagen
- Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter etc.
- Um eine Infektion zu minimieren, bleiben alle Türen während der Übungsstunde geöffnet.

4. Toiletten

- Toiletten bleiben geöffnet und werden einmal täglich gereinigt und desinfiziert.

5. Lüftung

- Es wird in regelmäßigem Abstand (besser durchgehend) vor, nach und während des Trainingsbetriebs durch alle möglichen Fenster und Türen gelüftet.

6. Umkleiden und Duschräume

- Die Umkleiden und Duschräume der Sportstätte (Turnhalle in Bülstedt) bleiben geschlossen.
- Der/die Übungsleiter*in und die Sporttreibenden kommen mit Sportzeug und Turnschuhen gekleidet zur Übungsstunde und verlassen diese auch ohne sich vorher umzuziehen.

7. Laufwege

- Ein- und Ausgänge sowie der Gang zur Toilette sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet. Die gekennzeichneten Laufwege sind einzuhalten.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.
- Ggf. sind Markierungen als Orientierung anzubringen (z.B. Klebestreifen, Pylonen).
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt mit Abstand auf der Bank. Eine Wechslung der Trinkflaschen muss ggf. durch eine Beschriftung ausgeschlossen werden.
- Beim Kommen und Gehen ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen.

9. Nutzung des Außengeländes

Grundsätzlich ist es auch möglich, die Trainingsstunden draußen durchzuführen. In diesem Fall müssen die Übungsleiter eine Fläche auf dem Gelände/Sportplatz z. B. durch Markierungskegel ausweisen, die sie für den Trainingsbetrieb nutzen wollen. Zu bedenken ist, dass das Gelände öffentlich ist und daher die Abstandsregeln zu Nichtsportlern und Besuchern des Spielplatzes unbedingt eingehalten werden müssen.

10. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit (ca. 15 Minuten) zwischen den Trainingsgruppen einplanen. Ggf. muss die Trainingszeit angepasst werden.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten. Die Kennzeichnung auf dem Fußboden vor der Turnhalle ermöglicht das Einhalten der Abstandsregeln.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregeln zu achten.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Es wird empfohlen Fahrgemeinschaften vorerst auszusetzen, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
- Das Trainingsgeländes ist zügig zu verlassen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.
- Die Zeit zum Lüften (in der Halle) und zum Desinfizieren nutzen.

11. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- Ggf. Spiel- und Handgeräte
- Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. elastische Bänder, Hantel)
- Trinkflasche.

12. Größe der Trainingsgruppen

- Die jeweiligen behördlichen Verordnungen der Bundesländer zu zulässigen Gruppengrößen und Quadratmetervorgaben sind grundsätzlich und darüber hinaus je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich und entsprechend zu beachten. (In der Turnhalle in Bülstedt können derzeit unter Einhaltung der Abstandsregeln max. 12 Teilnehmer*innen gleichzeitig Sport treiben [Stand 19.08.2020].)

13. Einteilung der Trainingsgruppen

- Feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen ist zu vermeiden.
- Eine Übungsleitung/Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

14. Personenkreis der Trainingsgruppen

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), eine Ausnahme bilden die Angebote Babys in Bewegung und Eltern-Kind-Turnen.

15. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitslisten sollten an einem festgelegten Ort gesammelt werden (Ordner im abgeschlossenen Nebenraum der Turnhalle). Zentrale Ansprechperson für beide Vereine ist Ilona Wichels, Vorsitzende TSV Bülstedt-Vorwerk.
- Der/die Übungsleiter*in hat ihren eigenen Stift zur Eintragung zu verwenden.

16. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.